

Kindergartenanmeldung

Gemeinde Korb
Hauptamt- und Ordnungsamt
J.-F.-Weishaar-Straße 8
71404 Korb

Bei Fragen:
Andrea Demmler
Telefon: 07151 9334-15, Telefax: 9334-23
E-Mail: gemeinde@korb.de
Internet: www.korb.de

Angaben zu den Erziehungsberechtigten: ¹	
Vornamen und Namen:	
Straße Hausnummer:	
Postleitzahl / Ort:	
Telefon tagsüber:	
E-Mail:	
Angaben zur Berufstätigkeit, Schulpflicht/Ausbildung der Erziehungsberechtigten	<p><u>Umfang und Zeiten:</u></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"><input type="checkbox"/> <i>Nachweis ist beigelegt</i></div> <div style="width: 45%;"><input type="checkbox"/> <i>kein berufs- oder ausbildungsbedingter Bedarf</i></div> </div>

Angaben zum Kind:			
Vorname und Name			
Geschlecht	<input type="checkbox"/> Junge	<input type="checkbox"/> Mädchen	Geburtstag
Staatsangehörigkeit		Sprache des Kindes	Konfession <small>(Freiwillige Angabe)</small>
Aufnahmedatum ²	<input type="checkbox"/> 01.03.	<input type="checkbox"/> 01.09.	<input type="checkbox"/> Datum:
Alter beim Aufnahmedatum ³	<input type="checkbox"/> bis drei Jahre		<input type="checkbox"/> ab drei Jahre
Angaben zur Gesundheit des Kindes, z.B. Allergien; Medikamentengabe, Integrationsbedarfs, ... (Freiwillige Angabe)			

Wichtiger Hinweis:

Ab 1. März 2020 tritt das Masernschutzgesetz in Kraft. Bei Eintritt in die Kita oder Schule müssen Eltern für ihre Kinder ab dann die entsprechende Impfung vorweisen. **Bitte bringen Sie zum Aufnahmegespräch den Impfausweis bzw. einen ärztlichen Nachweis über den Impfstatus Ihres Kindes mit. Sollte ein entsprechender Nachweis bis zum Aufnahmetag nicht erbracht werden, kann keine Aufnahme erfolgen und der Platz wird neu vergeben.**

- Bitte die Folgeseite beachten -

Wunschkindergarten (einfach jeweils die Gruppenkürzel der Übersicht eintragen):					
Wunsch-kindergarten		1. Alternative		2. Alternative	

Geschwister:					
Im Haushalt lebende Geschwister unter 18 Jahren	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Anzahl:			
Geburtsdatum und Vorname der Geschwister					
Bereits im Kindergarten?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, in folgendem Kindergarten:			

VÖ 7 und Ganztagesangebot (nur auszufüllen, wenn Ganztagesbetreuung gewählt wird):	
Ganztagesbetreuungsbedarf für	
<input type="checkbox"/> 5 Tage/Woche <input type="checkbox"/> 4 Tage/Woche <input type="checkbox"/> 3 Tage/Woche <i>an folgenden Wochentagen</i>	
<input type="checkbox"/> Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Donnerstag <input type="checkbox"/> Freitag	
Kinderhaus „Im Körble“ <input type="checkbox"/> 50 h (7.00 Uhr bis 17.00 Uhr) <input type="checkbox"/> 55 h (6.30 Uhr bis 17.30 Uhr)	Kinderhaus „schau hinaus“ <input type="checkbox"/> 50 h (7.00 Uhr bis 17.00 Uhr) <hr/> Ev. Kindergarten Steinreinach GT-Gruppe <input type="checkbox"/> 50 h (7.00 Uhr bis 17.00 Uhr)
VÖ 7 - Kindergarten Villa Kunterbunt <input type="checkbox"/> 35 h (7.30 Uhr bis 14.30 Uhr)	

Die gewählten Betreuungszeiten bzw. Wochentage für die Ganztagesbetreuung samt Mittagessenbuchung gelten grundsätzlich für ein Kindergartenjahr und können aus organisatorischen Gründen nicht ohne wichtigen Grund im Jahresverlauf gewechselt werden.

Sollten die Plätze von Familien mit einem Betreuungsbedarf von 5 Tagen/Woche benötigt werden, gehen entsprechende Anmeldungen in der jeweiligen Einrichtung vor. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bestmöglich gewährleisten zu können, bitte wir Sie um schriftliche Arbeitgeberbestätigungen zu Ihren Arbeitszeiten (Tage / Woche sowie ggf. Angaben zu täglichen Arbeitszeit bezogen auf die Betreuungszeiten). Anmeldungen von Familien mit beruflich bedingtem Betreuungsbedarf werden im Anmeldeverfahren vorrangig behandelt.

Allgemeines

Weitere Hinweise, z.B. zu den Gebühren entnehmen Sie bitte der Kindergartensatzung der Gemeinde Korb.

Mit dieser Anmeldung erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Daten von der Gemeinde Korb in der zentralen Warteliste gespeichert werden und nach Platzzusage an die jeweilige Kindertageseinrichtung weitergegeben werden.
Es gelten die Datenschutzbestimmungen der Gemeinde Korb die im Folgenden erläutert werden.

Die Anmeldung kann nur bearbeitet werden, wenn die Zustimmung der Personensorgeberechtigten vorliegt.

Ort und Datum

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten¹

- ¹ Die Anmeldung und Unterzeichnung hat durch **alle** vorhandenen Erziehungs-/Sorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig ob diese verheiratet, getrennt lebend oder unverheiratet sind.
- ² Aus organisatorischen und pädagogischen Gründen werden die Stichtage 1. März, 1. September empfohlen.
- ³ Es besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz mit Vollendung des 1. Lebensjahres. Kinder unter drei Jahren können allerdings derzeit nicht in allen Einrichtungen betreut werden (siehe Übersicht).



HINWEISBLATT MASERNIMPfung

Sehr geehrte Personensorgeberechtigten,

aufgrund des neugefassten Infektionsschutzgesetzes, das zum 01.03.2020 in Kraft tritt, ist Ihr Kind verpflichtet, einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder eine Immunität gegen Masern vor Beginn des Betreuungsverhältnisses aufzuweisen.

Bis zum vertraglich vereinbarten Betreuungsbeginn ist daher der Leitung der Einrichtung ein Nachweis darüber zu erbringen, dass bei der Person ein Impfschutz gegen Masern besteht, der den Empfehlungen der Ständigen Impfkommision entspricht.

Dieser Nachweis kann in Form einer Kopie des Impfausweises oder in Form eines ärztlichen Attests vorgelegt werden. Die Nachweise werden bis zum Austritt Ihres Kindes mit den übrigen Kinderdaten aufbewahrt und anschließend entsprechend des Datenschutzes vernichtet.

Wenn bei dem Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt oder es aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann, ist der Leitung der Einrichtung hierüber ein ärztliches Zeugnis zu erbringen.

Im Falle der Nichtvorlage des oben genannten Nachweises

darf das Kind gemäß § 20 Abs. 9 Nr. 2 Infektionsschutzgesetz in der Einrichtung nicht aufgenommen werden.

Wenn sich aus dem oben genannten Nachweis ergibt, dass ein Impfschutz gegen Masern erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist oder vervollständigt werden kann, wird unverzüglich das örtliche Gesundheitsamt darüber benachrichtigt. In diesem Rahmen werden dem Gesundheitsamt personenbezogene Angaben des Kindes zu übermitteln.

Bei Unklarheiten oder weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Kinderarzt des Kindes oder an das für Ihren Wohnort zuständige Gesundheitsamt. Zudem finden Sie auf der Seite:

www.impfen-info.de weitere nützliche Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen,

Sandra Stadelmann

Sachgebietsleitung Kinderbetreuung, Schule und Jugendarbeit

Datenschutzrechtliche Informationen für Eltern und Personensorgeberechtigte

Gemeinde Korb, J.-F.-Weishaar-Straße 7-9, 71404 Korb

Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage

Die Gemeinde Korb als Träger von Kindertageseinrichtungen hat unter anderem die Aufgaben,

- über die Aufnahme der angemeldeten Kinder zu entscheiden,
- die nach der geltenden Gebührensatzung zu erhebende Gebühr festzusetzen und ggf. einzuziehen,
- die aufgenommenen Kinder entsprechend ihrer sozialen, emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung zu fördern und
- bei der Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder die Angebote am Alter, dem Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation, der ethnischen Herkunft sowie den Interessen und Bedürfnissen der einzelnen Kinder zu orientieren (§ 22 Sozialgesetzbuch VIII).

Um diese Aufgaben erfüllen zu können, benötigen wir Ihre Einwilligung, auch personenbezogene Informationen zu verarbeiten. Diese werden im Rahmen der Anmeldung Ihres Kindes zur Kinderbetreuung, sowie bei der Aufnahme Ihres Kindes in der Einrichtung erhoben. Sind Sie mit der Verarbeitung dieser Daten nicht einverstanden, kann Ihr Kind nicht in einer Korber Kindertageseinrichtung aufgenommen werden.

Zur Klärung des Anspruchs auf einen Betreuungsplatz für ein unter 3-jähriges Kind bzw. einem Ganztageskindergartenplatz benötigt die Gemeinde Korb Arbeitgebarnachweise bzw. einen Nachweis über eine Ausbildung oder ein Studium der Personensorgeberechtigten.

Der Betrieb unserer Kindertageseinrichtungen und eine bessere Erfüllung unserer pädagogischen Aufgaben und Angebote erfordert in aller Regel für bestehende oder zusätzliche Zwecke weitere **freiwillig** gemachte Angaben zu Ihrem Kind, zu Ihnen oder zu weiteren Bezugspersonen. Für hierfür erhobene Daten **können** Sie die im Anmeldeheft separat eingefügten Einverständniserklärungen unterzeichnen.

Dies betrifft z.B. die

- Einwilligung zur Erfassung von Daten zur Bildungs- und Entwicklungsdokumentation
- Einwilligungserklärung zur Erfassung von Daten zur Bildungs- und Entwicklungsdokumentation (Fotografieren)
- Einwilligung zur internen Veröffentlichung sowie zur Veröffentlichung in örtlichen Druckmedien (Fotografien)
- Einverständniserklärung – Begleitperson (Abholung des Kindes)

Sofern Sie mit der entsprechenden Datenerhebung nicht einverstanden sind, entstehen Ihrem Kind keine Nachteile.

Geplante Speicherdauer / Fristen für die Löschung der Daten

Nach Ausscheiden Ihres Kindes werden die Daten gelöscht bzw. vernichtet. Allenfalls dann, wenn berechnete oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen gewahrt werden müssen, werden die Daten länger, aber nur so lange wie erforderlich, aufbewahrt.

Betroffenenrechte

Für uns ist es wichtig, dass Sie wissen, was mit Ihren Daten geschieht. Sie haben das Recht auf Auskunft zu den von Ihrer Person oder zu Ihrem Kind gespeicherten Daten und wir geben Ihnen diese Auskünfte gerne:

- Wenn Informationen an andere Stellen, z.B. im Rahmen der Kooperation mit der Grundschule, weitergegeben werden sollen, informieren wir Sie umfassend, um welche Daten es geht, wer die Empfänger der Daten sind und welche Entscheidungen anhand der Daten getroffen werden sollen. Zusätzlich holen wir hierfür Ihre schriftliche Einwilligung ein, sofern keine rechtliche Vorgabe eine Übermittlung verlangt.

- Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
- Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, können Sie sich jederzeit an folgende Stelle wenden:
 - Die Leitung Ihrer Kindertageseinrichtung
 - Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Korb: datenschutz@korb.de

*Wir bitten um Ihre verständnisvolle Mitwirkung.
Vielen Dank.*

Einwilligungserklärung:

Mit meiner/unserer Unterschrift willige/n ich/wir ein, dass die oben genannten Daten für die folgenden Zwecke im Rahmen der gesetzlichen Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung sowie des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg verarbeitet werden dürfen.

- Aufnahme des angemeldeten Kindes
- Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes gemäß SGB VIII
- Erhebung der Kinderbetreuungsgebühren

Insbesondere willige ich ausdrücklich in die Verarbeitung der folgenden besonderen personenbezogenen Daten zu o.g. Zwecken ein

- Gesundheitsdaten
- Religionszugehörigkeit (freiwillige Angabe)

Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft im Haupt- und Ordnungsamt, Sachgebiet Kindergarten, Schulen, Jugend der Gemeinde Korb widerrufen werden.

Namen des Kindes:	
Namen der Erziehungsberechtigten:	

Ort und Datum

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten¹

¹ Die Anmeldung und Unterzeichnung hat durch **alle** vorhandenen Erziehungs-/Sorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig ob diese verheiratet, getrennt lebend oder unverheiratet sind.

Übersicht über die gemeindlichen und kirchlichen Kinderbetreuungseinrichtungen in Korb

Gemeinde Korb www.korb.de	Gruppe	Angebots-/Betreuungsform	Öffnungszeiten
Kinderhaus „Im Körble“ Brucknerstraße 51 71404 Korb Telefon 07151 / 36170 U3	K 1 / 2	Ganztagesbetreuung für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	- durchgängige Öffnungszeiten von mindestens 7 Stunden - Mo – Fr 06:30 - 17:30 Uhr - kombinierte Plätze (6 h vormittags fest, 3-4 Tage ganztags)
	K 3	Ganztagesbetreuung - Kleinkindgruppe für Kinder von 1 bis 3 Jahren	- durchgängige Öffnungszeiten von mindestens 7 Stunden - Mo - Fr 06:30 - 17:30 Uhr - kombinierte Plätze (6 h vormittags fest, 3-4 Tage ganztags)
	K 4	Verlängerte Öffnungszeiten für Kinder ab 2 Jahren bis Schuleintritt (max. 4 Kinder unter 3 Jahren)	- durchgängige Öffnungszeiten von 6 Stunden - Mo - Fr 07:30 - 13:30 Uhr
Kinderhaus schau hinaus Brucknerstraße 49 71404 Korb Telefon 07151 / 2053790 U3	NK 1 / 2	Ganztagesbetreuung für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	- durchgängige Öffnungszeiten von mindestens 7 Stunden - Mo - Fr 07:00 - 17:00 Uhr - kombinierte Plätze (6 h vormittags fest, 3-4 Tage ganztags)
	NK 3 / 4	Ganztagesbetreuung - Kleinkindgruppe für Kinder von 1 bis 3 Jahren	- durchgängige Öffnungszeiten von mindestens 7 Stunden - Mo - Fr 07:00 - 17:00 Uhr - kombinierte Plätze (6 h vormittags fest, 3-4 Tage ganztags)
	NK 5	Verlängerte Öffnungszeiten für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt ab Juni 2019	- durchgängige Öffnungszeiten von 6 Stunden - Mo - Fr 07:00 - 13:00 Uhr
Kindergarten „Villa Kunterbunt“ Seltenbachstraße 5 71404 Korb (Kleinheppach) Telefon 07151 / 64262 U3	V 1	Verlängerte Öffnungszeiten für Kinder ab 2 Jahren bis Schuleintritt (max. 5 Kinder unter 3 Jahren)	- durchgängige Öffnungszeiten von 6 Stunden - Mo - Fr 07:30 – 13:30 Uhr
	V 2	Verlängerte Öffnungszeiten für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	- durchgängige Öffnungszeiten von 6 Stunden - Mo - Fr 07:30 – 13:30 Uhr
	V 3	Verlängerte Öffnungszeiten für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	- durchgängige Öffnungszeiten von 7 Stunden - Mo - Fr 07:30 – 14:30 Uhr
Kath. Kirchengemeinde www.johanneskindergarten-korb.de	Gruppe	Angebots-/Betreuungsform	Öffnungszeiten
Kindergarten St. Johannes Lange Straße 51 71404 Korb Telefon 07151 / 34734 U3	J 1 / 2	Verlängerte Öffnungszeiten für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	- durchgängige Öffnungszeiten von 6 Stunden - Mo - Fr 07:30 - 13:30 Uhr

Ev. Kirchengemeinde www.evkirche-korb.de	Gruppe	Angebots-/Betreuungsform	Öffnungszeiten
Kindergarten Steinreinach Ernst-Heinkel-Straße 58 71404 Korb Telefon 07151 / 32891	St 1 / St 2	Verlängerte Öffnungszeit für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	- durchgängige Öffnungszeit von 6 Stunden - Mo - Fr 07:30 - 13:30 Uhr
	St 3	Ganztagesbetreuung für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	- durchgängige Öffnungszeiten von mindestens 7 Stunden - Mo - Fr 07:00 - 17:00 Uhr - kombinierte Plätze (6 h vormittags fest, 3-4 Tage ganztags)
Fröbelkindergarten Fröbelstraße 8 71404 Korb Telefon 07151 / 32982	F1 / F2	Verlängerte Öffnungszeit für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	- durchgängige Öffnungszeit von 6 Stunden - Mo - Fr 07:30 - 13:30 Uhr
	F3	Verlängerte Öffnungszeit - Kleinkindgruppe für Kinder von 1 bis 3 Jahren	- durchgängige Öffnungszeit von 6 Stunden - Mo - Fr 07:30 - 13:30 Uhr
Kindergarten Schaltenberg Fritz-Klett-Straße 59 71404 Korb Telefon 07151 / 35223	Sb1	Verlängerte Öffnungszeit für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	- durchgängige Öffnungszeit von 6 Stunden - Mo - Fr 07:30 - 13:30 Uhr
	Sb2	Verlängerte Öffnungszeit - Kleinkindgruppe für Kinder von 1 bis 3 Jahren	- durchgängige Öffnungszeit von 6 Stunden - Mo - Fr 07:30 - 13:30 Uhr

Die Gemeindeverwaltung Korb nimmt Anmeldungen für alle vorgenannten gemeindlichen und kirchlichen Einrichtungen an und koordiniert das Aufnahmeverfahren.

Weitere Betreuungsmöglichkeiten in Korb:

- Die **Korber Windelflitzer e.V.** bieten Kleinkindbetreuung für Kinder zwischen 1 bis 3 Jahren an (1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten, 1 Betreute Spielgruppe). Informationen und Kontaktdaten finden Sie unter www.korber-windelflitzer.de U3
- Der **Tageselternverein Waiblingen e.V.** koordiniert das Kindertagespflegeangebot durch qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter in Waiblingen, Weinstadt und Korb. Kindertagespflege wird ebenso wie die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten öffentlich gefördert und kann alternativ zur Einrichtung oder in Ergänzung für Kinder von 0-14 Jahren in Anspruch genommen werden. Informationen und Kontaktdaten finden Sie unter www.tageselternverein-wn.de U3
- Die **Waldbande Korb e.V.** betreibt am Hanweiler Sattel ein Wald- und Naturkindergarten mit Betreuungsmöglichkeiten für Kinder von 3 bis 6 Jahren (1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten von 7:30 – 13:30 Uhr). Informationen und Kontaktdaten finden Sie unter www.waldbande.de

Bitte richten Sie Anfragen und Anmeldungen für diese Betreuungsträger direkt an den jeweiligen Trägerverein.

U3 = auch Betreuung von Kindern unter drei Jahren möglich.

Hinweise zur Anmeldung und Aufnahme Ihres Kindes in einem Korber Kindergarten

Allgemeines

In Korb gibt es insgesamt sechs Träger, die Kinderbetreuungsplätze anbieten (siehe Übersicht). Die **Gemeindeverwaltung Korb koordiniert dabei das Aufnahmeverfahren** für die kirchlichen und gemeindlichen Kindergärten (drei Träger). Diese Einrichtungen können Ihnen daher selbst keine verbindliche Auskunft über freie Plätze geben.

Die kirchlichen und gemeindlichen Einrichtungen bieten Plätze für Kinder **ab einem Jahr** an. Die Gemeinde Korb versucht die Elternwünsche bezüglich Einrichtung und Betreuungsstart zu erfüllen. Vor diesem Hintergrund sind wir bestrebt, das entsprechende Platzangebot in Zusammenarbeit mit allen Trägern in den kommenden Jahren bedarfsgerecht auszubauen. Den Rechtsanspruch auf einen Platz haben dabei immer die Kinder, die mit Hauptwohnsitz in Korb gemeldet sind.

Wann sollte ich mein Kind anmelden?

Die Plätze in Korb werden **nicht** nach dem Prinzip „wer zuerst kommt, erhält zuerst einen Platz“ verteilt. Sie werden jährlich zweimal vergeben, die Anmeldung sollte 6 Monate vor der Aufnahme vorliegen. Die **Platzvergabe richtet sich dabei nach den Zeiträumen zwischen den Aufnahmestichtagen 1. März und 1. September** wie sie im Anmeldeformular als Aufnahmedatum empfohlen werden. Wenn Sie ein anderes Aufnahmedatum für Ihr Kind benötigen, können Sie das bei der Anmeldung ebenfalls angeben.

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Anmeldetermine:

Aufnahme 1. Halbjahr zwischen 1. September und 28. Februar: Anmeldeschluss 28. Februar

Aufnahme 2. Halbjahr zwischen 1. März und 31. August: Anmeldeschluss 31. August des Vorjahres

Wann erhalte ich eine verbindliche Auskunft zu meiner Anmeldung?

Etwa 3 Monate vor dem jeweiligen Stichtag erhalten Sie eine Auskunft über den für Ihr Kind zur Verfügung stehenden Betreuungsplatz. Eine Anmeldung wird also immer Anfang Dezember und Anfang Juni für das nächste Zeitintervall zwischen den Stichtagen im Platzvergabeverfahren berücksichtigt. Das gilt auch, wenn Sie die Anmeldung beispielsweise schon über ein Jahr vor dem gewünschten Aufnahmedatum abgegeben haben.

Sollten wir bereits früher wissen, dass es mit Ihrem Wunschaufnahmedatum oder Kindergarten nicht klappen kann, nehmen wir schon vorher mit entsprechenden Vorschlägen Kontakt mit Ihnen auf (siehe auch Punkt „Wunschkindergartenprinzip“).

Warum soll ich bis zu drei Wunscheinrichtungen angeben? (Wunschkindergartenprinzip)

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bezieht sich auf **einen Betreuungsplatz, nicht auf eine spezielle Einrichtung oder Gruppe**. Wir können leider nicht immer garantieren, dass in Ihrem ersten Wunschkindergarten zum gewünschten Zeitpunkt ein Platz frei ist. Sollte das einmal nicht der Fall sein, können wir Ihnen meist ohne zeitliche Verzögerung einen Platz in den weiteren von Ihnen ausgewählten Einrichtungen anbieten. Geben Sie keine weiteren Kindergärten an, müssen wir gesondert bei Ihnen nachfragen, was zu einer zeitlichen Verzögerung bei der Platzvergabe führen kann.

Wie werden die Plätze verteilt, wenn es in meinem Wunschkindergarten zu viele Anmeldungen gibt?

Wenn es für den gewünschten Vergabezeitraum mehr Anmeldungen für eine Einrichtung oder Gruppe als freie Plätze gibt, wird nach den folgenden Kriterien eine Reihenfolge gebildet. Die Kriterien sind dabei ebenfalls ihrer Priorität entsprechend geordnet. Entsprechend der entstehenden Reihenfolge werden dann die Plätze im 1., 2. oder 3. angegebenen Wunschkindergarten vergeben (siehe auch Punkt „Wunschkindergartenprinzip“).

Im Ganztagesbereich gilt generell ein Vorrang für Familien mit beruflich bedingtem Betreuungsbedarf (siehe auch Erläuterungen auf der Anmeldung).

Bei Plätzen für **Kinder ab 3 Jahren** haben **im Wunschkindergarten** Kinder Vorrang, die

- bereits Geschwisterkinder die Einrichtung besuchen und/oder

Auf diese Weise soll verhindert werden, dass Eltern Kindergartenkinder zu/von zwei verschiedenen Einrichtungen bringen/abholen müssen. Dieser Geschwistervorrang gilt auch, wenn das jüngere Kind im Monat der Einschulung des älteren Geschwisters in den Kindergarten kommt.

- **älter sind** und damit schon länger den generellen Platzanspruch haben. Es wird also eine Altersreihenfolge gebildet. Diese Reihenfolge kommt erst dann zum Tragen, **nachdem** alle Geschwisterkinder berücksichtigt wurden.

Bei Plätzen für Kinder **zwischen 1 und 3 Jahren** haben **im Wunschkindergarten** Kinder Vorrang, die

- bereits Geschwisterkinder die Einrichtung besuchen (siehe oben) und/oder
- **jünger als 2 ½ Jahre sind.**

Bei Kindern unter drei Jahren arbeiten unsere Einrichtungen nach einem besonderen Eingewöhnungskonzept und mit möglichst einer/m Bezugserzieher/in für Ihr Kind. Deshalb werden die Kinder über mehrere Wochen verteilt einzeln aufgenommen. Umso jünger die Kinder sind, umso länger können sie auf einem U3-Platz davon profitieren.

Kinder die zwischen 2,5 und 3 Jahre alt sind sollen - wie auch bisher schon praktiziert - in altersgemischten Gruppen oder über Ausnahmeregelung für Kinder ab 2,9 Jahre direkt in Ü3-Gruppen aufgenommen werden. Die Platzvergabe orientiert sich auch am beruflichen Bedarf der Eltern.

Warum unterscheidet man Plätze für Kinder unter oder über drei Jahren?

Es gibt eine Unterscheidung von Kindern unter drei Jahren und über drei Jahren, weil es für die Betreuung der Kinder jeweils besondere rechtliche Betreuungsvorgaben gibt. Bei den Plätzen gibt es unterschiedliche räumliche, pädagogische und personelle Vorgaben, weswegen es derzeit auch unterschiedliche Gebühren und Aufnahmekriterien gibt.

Muss ich mich nochmals um einen Betreuungsplatz bemühen, wenn mein Kind drei Jahre alt wird und es schon vorher in einer kirchlichen oder gemeindlichen Einrichtung in Korb betreut wurde?

Nein. Wenn Ihr Kind im laufenden Kindergartenjahr drei Jahre alt wird, sorgen wir gemeinsam mit den Einrichtungen dafür, dass es einen Platz für Kinder über drei Jahren erhält. Sie zahlen entsprechend unserer Kindergartensatzung danach auch die Gebühren für die Betreuung von Kindern über drei Jahren. Ob ein Gruppenwechsel innerhalb der Einrichtung (aus einer reinen Kleinkindgruppe) notwendig ist, ihr Kind nur „formal“ gesehen einen Platz für über dreijährige Kinder einnimmt (in einer altersgemischten Gruppe) oder in Ausnahmefällen die Einrichtung wechseln muss, teilt Ihnen Ihre Einrichtung oder die Gemeindeverwaltung rechtzeitig mit.

In reinen Kleinkindgruppen gibt es aus pädagogischen Gründen die Besonderheit, dass Ihr Kind erst im September (neues Kindergartenjahr) aus der Kleinkindgruppe wechseln muss, wenn es nach dem 30. Juni drei Jahre alt wird. Sie bezahlen in diesem Fall trotzdem bereits ab Juli die Gebühr für Kinder ab 3 Jahren entsprechend der geltenden Kindergartensatzung.

Ansprechpartnerin / Kontakt

Die dargestellten Rahmenbedingungen gelten für alle Familien in Korb gleichermaßen. Die Platzvergabe soll dadurch transparent und nachvollziehbar für Sie sein. Informationen finden Sie auch im Internet unter www.korb.de. Bitte wenden Sie sich bei (weiteren) Fragen gerne an:

Frau Andrea Demmler
Telefon 07151 9334-15
Telefax 07151 9334-23
E-Mail demmler@korb.de

Gemeinde Korb
Haupt- und Ordnungsamt
J.-F.-Weishaar-Straße 8
71404 Korb